

# **Gemeinde Simmelsdorf**



## **Öffentliche/Nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Simmelsdorf**

**GR/2021/007**

**Dienstag, 27. Juli 2021**

**in der Turnhalle der Grundschule Bühl**

Gemeinde Simmelsdorf – Nürnberger Straße 16 – 91245 Simmelsdorf

## **Niederschrift – Öffentlicher Teil**

**der Sitzung des Gemeinderates  
vom Dienstag, 27. Juli 2021 um 19:30 Uhr  
in der Turnhalle der Grundschule Bühl**

Sitzungsnummer GR/2021/007

### **Anwesend:**

Stimmberechtigt: Erster Bürgermeister

Gumann, Perry

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Daut, Karl Hans

Deinzer, Robert

Feder, Markus

Heckel, Stefan

Herbst, Norbert

Hoffmann, Heike

Lipka, Andrea

Puscha, Heidi

Rau, Martin

Scharrer, Mario

Scharrer, Daniela

Schlenk, Maximilian

Schmidt, Bernd

Scholz, Thomas

Schuhmann, Thomas

Zitzmann, Christian

Schriftführer

Schramm, Hansmartin

Schmidt, Thomas

### **Fehlend:**

**Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:30 Uhr**

## **Tagesordnung öffentlicher Teil**

- 1 Vollzug des Art. 29 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG); Ernennung des ehemaligen Bürgermeisters Andreas Kögel zum Altbürgermeister der Gemeinde Simmelsdorf
- 2 Ehrung für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung; Verleihung der Dankurkunde an Barbara Penkwitz, Karl Hans Daut, Otfried Escherich und Norbert Herbst
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.06.2021, öffentlicher Teil
- 4 Vollzug der Baugesetze; Satzung der Gemeinde Simmelsdorf über abweichende Maße der Abstandsflächen vom 27.01.2021, Aufhebung, Beratung, ggf. Beschlussfassung
- 5 Bauanträge und -voranfragen
- 5 a) Modernisierung/Renovierung eines Wohnhauses mit Errichtung von Dachgauben auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 54 und 55, Gemarkung Hüttenbach, Mühlweiherweg 9
- 5 b) Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Pergola auf dem Grundstück Fl.-Nr. 685, Gemarkung Hüttenbach, Kaltenhof
- 5 c) Bauvoranfrage auf Errichtung von vier Einfamilienwohnhäusern auf dem Grundstück Fl.-Nr. 133/3, Gemarkung Simmelsdorf, Bühler Straße 5
- 5 d) Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 49/2, Gemarkung Großengsee, Nähe Kirchenbühl
- 5 e) Nutzungsänderung zu Monteurszimmern auf dem Grundstück Fl.-Nr. 53, Gemarkung Diepoltsdorf, Naiferstraße 8
- 6 Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes für die Grundstücke, Fl.-Nrn. 346, 347 und 347/2, Gemarkung Simmelsdorf; Antragsteller: S. T., 91245 Simmelsdorf, und W. T., Simmelsdorf
- 7 Einbeziehungssatzung "Kaltenhofstraße" in Hüttenbach
- 7 a) Aufstellungsbeschluss
- 7 b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 8 Solarpark Judenhof, Bürgerbeteiligung, Information und Beratung
- 9 Haushaltssatzung 2021, -plan und Anlagen, Stellungnahme Kommunalaufsicht, Information
- 10 Anfragen
- 10 a) Grundschule Bühl; Schülerzahlen, Informationen
- 10 b) Grundschule Bühl; Anschaffung von CO2-Meßgeräten
- 10 c) Ehemalige Gaststätte Lang, Anwesen Bahnhofstraße 9, 91245 Simmelsdorf; Aufstellung eines Imbisswagen
- 10 d) Mobiler Impftermin in der Gemeinde Simmelsdorf
- 10 e) Baugebiet Am Marterl; E-Mail A. T. vom 27.07.2021

- 10 f) Entwicklung eines Klimaschutzkonzeptes für die Gemeinde Simmelsdorf; Antrag "Die Unabhängigen" vom 27.07.2021
- 10 g) Errichtung eines Dirtparks in Simmelsdorf; Sachstand
- 10 h) Linden am Backofen in Diepoltsdorf, Einmündung Wesselbergstraße/Achtelstraße, Zurückschneiden
- 10 i) Elektrische Schließanlagen in gemeindlichen Gebäuden; Altes Schulhaus Diepoltsdorf und ehemaliges Feuerwehrgerätehaus Hüttenbach
- 10 j) Altes Schulhaus Diepoltsdorf; Elektrik
- 10 k) Ferienprogramm für die Gemeinde Simmelsdorf, Anregung Frau Puscha

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder, die anwesenden Bürger/innen und den Vertreter der Presse.

<b>TOP 1</b>	<b><u>Vollzug des Art. 29 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG); Ernennung des ehemaligen Bürgermeisters Andreas Kögel zum Altbürgermeister der Gemeinde Simmelsdorf</u></b>
--------------	---

**Sachvortrag:**

In der Sitzung am 29.06.2021 beschloss der Gemeinderat, dem früheren langjährigen Ersten Bürgermeister der Gemeinde Simmelsdorf, Herrn Andreas Kögel, gem. Art. 29 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) die Ehrenbezeichnung Altbürgermeister zu verleihen. Dieser Beschluss, so der Vorsitzende, ist nunmehr zu vollziehen. Herr Andreas Kögel war von 1984 bis 1988 Dritter Bürgermeister, von 1988 bis 2008 Erster Bürgermeister der Gemeinde Simmelsdorf. In seiner Amtszeit als Erster Bürgermeister wurden viele richtungsweisende und zukunftsorientierte Entscheidungen für die Gemeinde Simmelsdorf getroffen. Beispielhaft seien hier die Anschlüsse vieler Ortsteile an die Kanalisation des Abwasserzweckverbandes, die Sanierung der Trinkwasserversorgung, der Neubau des Rathauses und der Neubau bzw. Sanierung von Feuerwehrgerätehäusern genannt. Auch als Kreisrat hat sich Herr Kögel lange Zeit für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Simmelsdorf eingesetzt. Zweite Bürgermeisterin Andrea Lipka sowie Erster Bürgermeister P. Gumann überreichen Herrn Kögel neben einem Geschenk auch die entsprechende Urkunde, mit der Herr Kögel die Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ verliehen wird. Herr Kögel bedankt sich im Anschluss für diesen Beschluss des Gemeinderates sowie die anerkennenden Worte des Ersten und der Zweiten Bürgermeisterin. Die zwanzig Jahre als Erster Bürgermeister, so Herr Kögel, waren intensiv, arbeitsreich und erfolgreich. Er dankt in diesem Zusammenhang den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde, den Mitbürgerinnen und Mitbürgern und auch den geistlichen Vertretern der Kirchengemeinden, die alle an dieser für die Gemeinde positiven Arbeit mitgewirkt haben. Sein Dank gilt weiterhin seiner Familie, die ihn unterstützt und begleitet hat. Er habe, so Herr Kögel, sein Amt als Bürgermeister gerne und mit großer Freude ausgeübt. Für die Gemeinde wünscht er sich eine erfolgreiche und prosperierende Zukunft.

<b>TOP 2</b>	<b><u>Ehrung für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung; Verleihung der Dankurkunde an Barbara Penkwitz, Karl Hans Daut, Otfried Escherich und Norbert Herbst</u></b>
--------------	---

**Sachvortrag:**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die zum 30.04.2020 ausgeschiedenen Mitglieder des Gemeinderates, Frau Barbara Penkwitz und Herrn Otfried Escherich. Frau Penkwitz und Herr Escherich waren von 2002 bis 2020 Mitglieder des Gemeinderates Simmelsdorf. Seit 2002 gehören auch Herr Karl Hans Daut sowie Herr Norbert Herbst dem Gemeinderatsgremium an. Für dieses langjährige verdienstvolle Wirken in der kommunalen Selbstverwaltung spricht der Bayerische Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Dank und Anerkennung in Form einer Dankurkunde aus. Zweite Bürgermeisterin Frau Lipka sowie der Vorsitzende überreichen sodann die Dankurkunden mit einem kleinen Präsent. Sie bedanken sich hierbei bei den Geehrten für deren Engagement und ihr Wirken zum Wohle der Gemeinde Simmelsdorf.

**TOP 3      Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.06.2021, öffentlicher Teil**

**Beschluss:**

Die Niederschrift der Sitzung vom 29.06.2021, öffentlicher Teil, wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

**TOP 4      Vollzug der Baugesetze; Satzung der Gemeinde Simmelsdorf über abweichende Maße der Abstandsflächen vom 27.01.2021, Aufhebung, Beratung, ggf. Beschlussfassung**

**Sachvortrag:**

Es ist auf den Tagesordnungspunkt 4 der Sitzung vom 29.06.2021 zu verweisen. In einer nicht offiziellen Beratung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses am 07.07.2021 hat dieser sich nochmals mit dem Sachverhalt ausgiebig beschäftigt. Es wurde dabei die Meinung vertreten, dass diese Satzung beim Vollzug teilweise Probleme bereitet. Insoweit sollte zum jetzigen Zeitpunkt die Satzung aufgehoben werden. Nach Beratung und Diskussion fasst der Gemeinderat nachstehenden Beschluss:

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Satzung der Gemeinde Simmelsdorf über abweichende Maße der Abstandsflächen vom 27.01.2021 mit Wirkung zum 27.07.2021 aufzuheben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

**TOP 5      Bauanträge und -voranfragen**

**Sachvortrag:**

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes werden nachstehende Bauanträge bzw. Bauvoranfragen behandelt.

**TOP 5 a)      Modernisierung/Renovierung eines Wohnhauses mit Errichtung von Dachgauben auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 54 und 55, Gemarkung Hüttenbach, Mühlweiherweg 9**

**Sachvortrag:**

Hierzu ist auf den Tagesordnungspunkt 3 b der Sitzung vom 11.05.2021 sowie den Tagesordnungspunkt 5 c der Sitzung vom 29.06.2021 zu verweisen. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass mit vorstehendem Beschluss die Satzung der Gemeinde Simmelsdorf über abweichende Maße der Abstandsflächen vom 27.01.2021 aufgehoben wurde.

**Beschluss:**

Nach Kenntnisnahme und Beratung beschließt der Gemeinderat, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB unter folgenden Voraussetzungen zu erteilen:

1. Abstandsflächen auf Privatgrundstücke der Gemeinde Simmelsdorf werden nicht übernommen
2. Stellplätze sind in ausreichender Zahl nach den gesetzlichen Vorschriften nachzuweisen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

**TOP 5 b)      Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Pergola auf dem Grundstück Fl.-Nr. 685, Gemarkung Hüttenbach, Kaltenhof**

**Sachvortrag:**

Die Bebauung dieses Grundstückes war bereits mehrfach Gegenstand von Beratungen im Gemeinderat Simmelsdorf. Dabei hat der Gemeinderat stets den Anbau (massive Überdachung) abgelehnt. Das Landratsamt Nürnberger Land, Lauf, Bauordnungsbehörde, hat nunmehr mit E-Mail vom 08.07.2021 mitgeteilt, dass der Rückbau dieser massiven Überdachung bauaufsichtlich gefordert wurde. Die Bauherrin plant nun, die Überdachung auf eine baurechtlich genehmigungsfreie Terrassenüberdachung (höchstens 3 m auf 10 m) mit Pergola zurück zu bauen. Dem könnte von Seiten der Bauordnungsbehörde aus bauplanungsrechtlicher Sicht zugestimmt werden, wenn auch das Einverständnis der Gemeinde vorliegt. Nach Kenntnis und Beratung vertreten die Mitglieder des

Gemeinderates die Auffassung, die Behandlung dieses Bauvorhabens zurückzustellen bis eine ausführliche Stellungnahme des Landratsamtes zu der baurechtlichen Genehmigungsfähigkeit dieses Bauvorhabens vorliegt.

<b>TOP 5 c) <u>Bauvoranfrage auf Errichtung von vier Einfamilienwohnhäusern auf dem Grundstück Fl.-Nr. 133/3, Gemarkung Simmelsdorf, Bühler Straße 5</u></b>
--

**Sachvortrag:**

Von Seiten der Eigentümerin des Grundstückes Fl.-Nr. 133/3, Gemarkung Simmelsdorf, wurde der Entwurf einer möglichen Bebauung des Geländes, Anwesen Bühler Straße 5, eingereicht. Dieser Entwurf sieht vor, das Grundstück mit vier Einfamilienhäusern zu bebauen. Seitens der Gemeindeverwaltung wird hierzu vorgetragen, dass ggf. dieser Bereich in der Gesamtheit aufgeplant werden sollte. Dies bedeutet, dass in eine Bebauungsplanung auch die westlich gelegenen Grundstücke Fl.-Nrn. 84 Teilfläche, 84/2 und 84/1, Gemarkung Simmelsdorf, mit einbezogen werden sollten. Die Gemeinderatsmitglieder schließen sich dieser Auffassung an, sodass diese Bauvoranfrage zurückzustellen ist. Parallel wird der Erste Bürgermeister beauftragt, mit den Eigentümern der Nachbargrundstücke, die in eine Bebauung einbezogen werden könnten, Verbindung aufzunehmen. Dabei sollte ermittelt werden, ob diese an einer Bebauung interessiert wären.

<b>TOP 5 d) <u>Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 49/2, Gemarkung Großengsee, Nähe Kirchenbühl</u></b>
--

**Sachvortrag:**

Es ist hierzu auf den Tagesordnungspunkt 9 der Sitzung vom 09.03.2021 sowie den Beratungsgegenstand 5 d der Sitzung vom 29.06.2021 zu verweisen. Von Seiten mehrerer Gemeinderatsmitglieder wird dieses Vorhaben aus abwassertechnischen Gesichtspunkten sehr skeptisch gesehen. So befindet sich in direkter Nähe die „Doline“ von Großengsee, in der das in Großengsee anfallende Oberflächenwasser bzw. Niederschlagswasser eingeleitet wird. Es handelt sich bei der Doline um den tiefsten Punkt des Ortes. Bei Starkregenereignissen sind erhebliche Gefährdungen, Schäden nicht auszuschließen. Insoweit wird auch auf die derzeitigen Umweltkatastrophen, bedingt durch Starkregen, in der Bundesrepublik hingewiesen. Es wird deshalb empfohlen, mit dem Bauherrn den Dialog zu suchen. Ziel soll es dabei sein, dem Bauherrn ein Alternativgrundstück anzubieten. Abschließend fasst der Gemeinderat sodann nachstehenden Beschluss:

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu dem vorgelegten Bauantrag auf Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 49/2, Gemarkung Simmelsdorf, Nähe Kirchenbühl, wird nicht erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	3
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

**TOP 5 e) Nutzungsänderung zu Monteurszimmern auf dem Grundstück Fl.-Nr. 53, Gemarkung Diepoltsdorf, Naiferstraße 8**

**Sachvortrag:**

Das geplante Bauvorhaben war bereits mehrfach Gegenstand von Beratungen im Gemeinderat. Zuletzt wurde das Bauvorhaben in der Sitzung am 08.03.2021, Tagesordnungspunkt 2 i, behandelt. Nunmehr wurde mit E-Mail vom 08.07.2021 über das Landratsamt Nürnberger Land ein angepasster Abstandsflächenplan zu dem Bauvorhaben vorgelegt. Dieser Abstandsflächenplan ist an die Satzung der Gemeinde Simmelsdorf über abweichende Maße der Abstandsflächen vom 27.01.2021 angepasst. Nachdem nunmehr diese Satzung jedoch aufgehoben wurde, vgl. Tagesordnungspunkt 4, wäre der Abstandsflächenplan entsprechend anzupassen. Insoweit wird die Behandlung dieses Bauvorhabens zurückgestellt, bis eine entsprechende Abstandsflächenplanung vorliegt.

**TOP 6 Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes für die Grundstücke, Fl.-Nrn. 346, 347 und 347/2, Gemarkung Simmelsdorf; Antragsteller: S. T., 91245 Simmelsdorf, und W. T., Simmelsdorf**

**Sachvortrag:**

Mit Schreiben vom 26.04.2021 haben die Eigentümer der Grundstücke Fl.-Nrn. 346, 347 und 347/2, Gemarkung Simmelsdorf, beantragt, für diese Fl.-Nrn. einen Bebauungsplan aufzustellen und die Darstellung im Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern. Es ist darauf hinzuweisen, dass von Seiten des Gemeinderates bereits bei der ersten Änderung des Flächennutzungsplanes in den Jahren 1985 ff einer Ausweisung des Grundstückes Fl.-Nr. 346, Gemarkung Simmelsdorf, aus naturschutzrechtlichen Gründen als Bauland nicht zugestimmt wurde (Beschluss vom 11.11.1986). Mit Schreiben vom 05.08.2018 haben wiederum die Eigentümer dieser Grundstücke die Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes beantragt. Sowohl der gemeindliche Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung vom 17.10.2018 als auch der Gemeinderat Simmelsdorf in seiner Sitzung am 20.11.2018 haben diese Anträge abgelehnt. Neben naturschutzrechtlichen waren hierfür auch immissionsschutzrechtliche und entwässerungstechnische Gründe ausschlaggebend. Zu dem neuerlichen Antrag vom 26.04.2021 wurde seitens der Gemeindeverwaltung eine Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Nürnberger Land, Lauf, eingeholt. Das Landratsamt Nürnberger Land, Naturschutzbehörde, hat mit E-Mail vom 21.07.2021 mitgeteilt, dass aus naturschutzfachlicher Sicht die Herausnahme der besagten Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes abgelehnt wird, da in Simmelsdorf freie Flächen für Wohnbebauung vorhanden sind. Mit dem Albflorareal gibt es, so die Untere Naturschutzbehörde, ein fertig überplantes Wohngebiet, das noch nicht bebaut ist, sodass ein weiterer Bedarf an Wohnbauflächen derzeit nicht ersichtlich ist. Auch müsste bei einer weiteren Entwicklung vordringlich geprüft werden, ob es nicht auch geeignete Bauflächen außerhalb des Landschaftsschutzgebietes gibt. Aufgrund des dargelegten Sachverhaltes kann, insbesondere aus naturschutzrechtlichen Gründen, dem Antrag nicht zugestimmt werden.

**Beschluss:**

Der Antrag vom 26.04.2021 auf Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes für die Grundstücke Fl.-Nrn. 346, 347 und 347/2, Gemarkung Simmelsdorf, wird insbesondere aus naturschutzrechtlichen Gründen abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

<b>TOP 7</b> <b><u>Einziehungssatzung "Kaltenhofstraße" in Hüttenbach</u></b>
---

**Sachvortrag:**

Herr G. B., Lauf, beabsichtigt, Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 598/2, 604 und 605, Gemarkung Hüttenbach, zu bebauen. Hierzu beantragte er mit E-Mail vom 19.07.2021 bei der Gemeinde Simmelsdorf den Erlass einer entsprechenden Einziehungssatzung. Die Kosten für diese Satzung sowie anfallende Herstellungs- und Erschließungskosten werden vom Antragsteller getragen. Der Entwurf einer solchen Einziehungssatzung „Kaltenhofstraße“ vom 27.07.2021 liegt jedem Gemeinderatsmitglied vor.

Nach Kenntnis des Sachverhaltes vertreten die Gemeinderatsmitglieder die Auffassung, dass es sich hierbei um eine Ortsrandbebauung in exponierter Lage handelt. Insoweit sollte vor Beschlussfassung hierzu der gemeindliche Bau- und Umweltausschuss die örtlichen Gegebenheiten in Augenschein nehmen und hierüber beraten.

Aufgrund dieses Sachverhaltes sind die Tagesordnungspunkte 7 a und 7 b zurück zu stellen.

<b>TOP 7 a)</b> <b><u>Aufstellungsbeschluss</u></b>
---

<b>TOP 7 b)</b> <b><u>Billigungs- und Auslegungsbeschluss</u></b>
---

<b>TOP 8</b> <b><u>Solarpark Judenhof, Bürgerbeteiligung, Information und Beratung</u></b>
--

**Sachvortrag:**

Mit E-Mail vom 26.07.2021, die jedem Gemeinderatsmitglied vorliegt, hat die Firma Greenovative GmbH, Nürnberg, die den Solarpark Judenhof errichtet, die Konditionen zur Bürgerbeteiligung an diesem Projekt mitgeteilt. Sie hat die Gemeinde um Mitteilung gebeten, wie und in welcher Form hierfür geworben werden kann. Seitens des Gemeinderates wird hierzu empfohlen, über eine Veranstaltung im Gemeindegebiet oder eine Anzeige im gemeindlichen Mitteilungsblatt, MIT, zu werben. Veranstalter bzw. Anzeigeninserent ist dabei die Firma Greenovative als Anlagenbetreiber.

**TOP 9      Haushaltssatzung 2021, -plan und Anlagen, Stellungnahme Kommunalaufsicht, Information**

**Sachvortrag:**

Der Vorsitzende verliest hierzu die Stellungnahme des Landratsamtes Nürnberger Land, Kommunalaufsicht vom 29.06.2021, zur Haushaltssatzung 2021, -plan und Anlagen. Diese Stellungnahme liegt auch jedem Gemeinderatsmitglied über das RIS vor. Zusammenfassend wird festgestellt, dass die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde nach wie vor geordnet sind. Dies beruht auch darauf, dass die Gemeinde eine solide Haushaltspolitik in den vergangenen Jahren geführt hat. Einnahmepotenzial würde noch bei den Realsteuern bestehen, deren Hebesätze alle immer noch deutlich unter den jeweiligen Landesdurchschnittswerten liegen. Die Gemeinderatsmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

**TOP 10      Anfragen**

**TOP 10 a)      Grundschule Bühl; Schülerzahlen, Informationen**

**Sachvortrag:**

Erster Bürgermeister Gumann informiert, dass im Schuljahr 2020/21 ca. 124 Schüler die Grundschule Bühl besucht haben. Im Herbst werden 36 neue Kinder eingeschult, sodass die erste Klasse geteilt werden muss.

**TOP 10 b)      Grundschule Bühl; Anschaffung von CO2-Meßgeräten**

**Sachvortrag:**

Frau Lipka unterrichtet, dass für jedes Klassenzimmer der Grundschule Bühl ein CO2-Meßgerät der Firma technotrade angeschafft wird. Dieses Gerät überwacht die Raumluft und erkennt zeitnah Veränderungen der Luftqualität. Dadurch kann entsprechend reagiert werden und Personen, die sich in geschlossenen Räumen aufhalten, werden bestmöglich geschützt. Die vom Gerät ermittelten Werte werden dabei über eine Ampel dargestellt. Dies gibt dem Anwender eine Empfehlung für das weitere Vorgehen an die Hand, um ihn dabei zu unterstützen, die Luftqualität im überwachten Bereich auf ein optimales Niveau zu halten. Zusammenfassend kann damit auch getestet werden, ob letztendlich Lüftungsgeräte erforderlich sind. Die Kosten für ein solches Gerät belaufen sich netto auf 68,80 €. Die Gemeinderatsmitglieder nehmen dies zustimmend zur Kenntnis.

**TOP 10 c)      Ehemalige Gaststätte Lang, Anwesen Bahnhofstraße 9, 91245 Simmelsdorf; Aufstellung eines Imbisswagen**

**Sachvortrag:**

Frau Lipka unterrichtet den Gemeinderat, dass die Familie F. aus Diepoltsdorf ab 01.09.2021 vor der ehemaligen Gaststätte Lang in Simmelsdorf einen Imbisswagen betreiben möchte. Eine entsprechende Vereinbarung wurde zwischen der Familie F. und der Gemeinde getroffen. Die Akzeptanz eines solchen Imbisswagens soll zunächst bis 31.12.2021 getestet werden. Angeboten werden u.a. fränkische Gerichte in neuer Form. Die Gemeinderatsmitglieder nehmen dies zustimmend zur Kenntnis.

**TOP 10 d) Mobiler Impftermin in der Gemeinde Simmelsdorf**

**Sachvortrag:**

Der Vorsitzende unterrichtet, dass im neuen Feuerwehrgerätehaus Hüttenbach am Samstag, 07.08.2021, ab 09:30 Uhr, ein mobiler Impftermin stattfinden wird. Diese Impfkaktion wird vom Malteser Hilfsdienst durchgeführt. Eine entsprechende Pressemitteilung wird Herr Gumann weiterleiten. Auf Bitte von Herrn Zitzmann sollen alle Vereinsvorstände von dieser Aktion unterrichtet werden.

**TOP 10 e) Baugebiet Am Marterl; E-Mail A. T. vom 27.07.2021**

**Sachvortrag:**

Herr Feder teilt mit, dass alle Mitglieder des Gemeinderates von Herrn A. T. aus Simmelsdorf eine E-Mail vom 27.07.2021 erhalten haben. Herr T. moniert dabei, dass sein Schreiben vom 05.06.2021 an das Planungsbüro Bauernschmitt bis jetzt nicht beantwortet wurde. In diesem Schreiben meldet er Bedenken bezüglich der Entwässerung dieses Baugebietes an. Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass Herr Bauernschmitt nur für bauleitplanerische Aspekte zuständig sei. Die Entwässerungsplanung dieses Baugebietes erfolgt über das Ingenieurbüro Miller, Nürnberg. Insoweit hat Herr T. für sein Schreiben den falschen Adressaten gewählt. Dies hat der Vorsitzende Herrn T. bei einem Telefonat am heutigen Morgen bereits mitgeteilt. Die Gemeinderatsmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

**TOP 10 f) Entwicklung eines Klimaschutzkonzeptes für die Gemeinde Simmelsdorf; Antrag "Die Unabhängigen" vom 27.07.2021**

**Sachvortrag:**

Herr Schuhmann legt dem Vorsitzenden für die Fraktion der „Unabhängigen“ ein Schreiben vom 27.07.2021 vor. Darin wird der Antrag gestellt, für die Gemeinde Simmelsdorf ein Klimaschutzkonzept zu entwickeln. Der Antrag wird den weiteren Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Hierüber ist, so der Vorsitzende, in einer der nächsten Sitzungen zu beraten.

**TOP 10 g) Errichtung eines Dirtparks in Simmelsdorf; Sachstand**

**Sachvortrag:**

Auf Nachfrage von Herrn Feder teilt Herr Schmidt von gemeindlichen Bauamt mit, dass dem Landratsamt Nürnberger Land, Lauf, die Planunterlagen zur Errichtung des Dirtparks zur Bearbeitung und Genehmigung vorliegen. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde ein Schallschutzgutachten nachgereicht.

**TOP 10 h) Linden am Backofen in Diepoldsdorf, Einmündung Wesselbergstraße/Achtelstraße, Zurückschneiden**

**Sachvortrag:**

Herr Rau nimmt Bezug auf die Linden im Bereich des Backofens, an der Einmündung Wesselbergstraße/ Achtelstraße. Anwohner hätten ihm mitgeteilt, dass diese Linden zurückzuschneiden wären. Der Vorsitzende erklärt, dass er hierzu ein Angebot einholen wird.

**TOP 10 i) Elektrische Schließanlagen in gemeindlichen Gebäuden; Altes Schulhaus Diepoltsdorf und ehemaliges Feuerwehrgerätehaus Hüttenbach**

**Sachvortrag:**

Herr Rau regt an, dass im Rahmen der Nutzung des Alten Schulhauses in Diepoltsdorf für die Musikschule ein elektronisches Schließsystem eingerichtet werden sollte. Herr Zitzmann ergänzt, dass ein solches elektronisches Schließsystem auch für das frühere Feuerwehrgerätehaus in Hüttenbach sinnvoll wäre. Insoweit sind beide Anträge im nächsten Haushaltsjahr zu berücksichtigen.

**TOP 10 j) Altes Schulhaus Diepoltsdorf; Elektrik**

**Sachvortrag:**

Herr Rau bittet darum, dass von einem Elektriker die elektrische Anlage im Alten Schulhaus in Diepoltsdorf überprüft wird.

**TOP 10 k) Ferienprogramm für die Gemeinde Simmeldorf, Anregung Frau Puscha**

**Sachvortrag:**

Frau Puscha regt an, für die Jugendlichen im Gemeindegebiet ein Ferienprogramm zu erstellen. Dieses sollte, so Frau Puscha, vor allem auf Vereinsebene erfolgen. Der Vorsitzende erklärt dazu, dass dies nicht für die Gemeindeverwaltung machbar sei. Insoweit sollte sich der Gemeinderat hierzu Gedanken machen. Die Jugendbeauftragte, Frau Scharrer, bittet darum, ihr eine Vereinsliste zu kommen zu lassen, damit sie diesbezüglich die Vereine anschreiben kann.

**Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:50 Uhr**

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

P. Gumann  
Erster Bürgermeister

Schramm, Hansmartin